



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 22.08.2012

2012/215
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	13.09.2012	I.

Betreff

Straßenrechtliche Widmung der "Agnesstraße" gemäß § 6 StrWG NRW

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 3.09.1995 (GV.NRW.S.1028) in der z. Z. geltenden Fassung die Widmung der

Agnesstraße
Gemarkung Castrop, Flur 3, Flurstück 897

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Werner
Vorstand EUV

Sachverhalt

Der Endausbau der Agnesstraße ist erfolgt. Sie ist somit endgültig hergestellt. Eigentümer und Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Castrop-Rauxel.

Für die Öffentlichkeit einer Straße ist die Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW durch die Straßenbaubehörde zu veranlassen.

Die erforderlichen Voraussetzungen hierfür sind erfüllt.

Die neu entstandene Straße hat die Verkehrsbedeutung einer Gemeindestraße. Ihr Ausbau erfolgte als verkehrsberuhigter Bereich.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage: Übersichtsplan